



## Kurzbewertung

Objekt:	Erweiterung Werkhof/Feuerwehr Buttisholz
Ort:	Buttisholz (LU)
Art des Studienauftrages:	Gesamleistungsstudie/Gesamleistungs submission
Verfahren:	Selektives Verfahren
Auslober	Gemeinde Buttisholz
Publikation:	simap: #13952
Verfahrensbegleitung	Landis AG Bauingenieure + Planer, Geroldswil

### Ziele

Der BWA setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

### Qualität des Verfahrens

- Keine

### Mängel des Verfahrens

- Verfahren aus Sicht BWA nicht eindeutig festgelegt (Gesamleistungs submission/Gesamleistungsstudie?)
- sia 143 nicht subsidiär enthalten
- Beurteilung architektonischer Qualitäten aus Referenzen als Eignungskriterium
- Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums
- Fehlende Unterschriften des Beurteilungsgremiums
- Keine substantielle Aussage zum Folgeauftrag, oder Entschädigung im Falle einer Nichtrealisierung
- Mit Ausnahme einer Machbarkeitsstudie keine weiteren Unterlagen zur Aufgabenstellung
- Viel zu tiefe Entschädigung für ein GLA-Verfahren (mit Vorprojekt!)

### Beurteilung des BWA

Der BWA empfiehlt generell, Verfahren zur Begutachtung dem SIA vorzulegen.

Diverse verworfene Machbarkeitsstudien zeigen auf, dass die Aufgabenstellung nicht einfach zu bewältigen ist und dass Ideenvielfalt offenbar zielführender wäre. Mit einem Projektwettbewerb nach SIA 142 – auch in Anbetracht einer Investitionssumme von CHF 3 Mio. - hätte von Beginn weg diese Ideen- und Lösungsvielfalt erzielt werden können. Auch unter dem Aspekt, dass sich der Projektperimeter innerhalb einer Baugruppe mit denkmalgeschützten Gebäuden befindet, empfiehlt es sich, ein offenes Verfahren mittels Projektwettbewerb zu wählen um den bestmöglichen Projektvorschlag zu finden. Leider hat sich die Gemeinde Buttisholz nicht für diesen Weg entschieden.

Architektonische Referenzen werden in der Regel in Verfahren als gewichtete Zuschlagskriterien beurteilt und nicht als Eignungskriterien, welche in der Regel dazu dienen, ungeeignete Anbieter auszuschliessen (erfüllt/nicht erfüllt Kriterien).

Vom Gesamleistungsanbieter sowie von den Architekturbüros wird erwartet, Erfahrung in Erweiterung/Neubau von Werkhöfen und/oder Feuerwehrlokalen nachzuweisen; inwiefern dies vom beurteilenden Fachgremium in dieser Zusammensetzung ebenfalls gewährleistet ist, bleibt unklar und das Beurteilungsgremium ist in der Mehrheit Sachjuroren.

Die Entschädigung für das GLA-Verfahren wird mit CHF 30'000.- festgelegt, aufgeteilt auf 3-4 Teilnehmer. Diese Summe ist viel zu tief für die Erarbeitung eines Projektvorschlages (Vorprojekt) mit Werkpreis und erweckt den Anschein, vorbefasste Teilnehmer (Verfasser Machbarkeitsstudie) bevorzugen zu wollen.

Es stellt sich die Frage, ob die beigezogene Verfahrensbegleitung der Vergabestelle das wirklich bestgeeignete Vorgehen zur Lösungsfindung vorgeschlagen hat.